

14. Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing

der Stadt Ratzeburg

am Montag, 26.04.2010, um 18.15 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und den/die zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die 13. Sitzung vom 22.03.2010
4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
5. Bericht der Verwaltung
 - a) Kanalsanierung im Regenwassereinzugsgebiet E 30, Möllner Straße / Albsfelder Weg (Beamer-Vortrag Dipl. Ing. Köpcke)
6. Einwohnerfragestunde / Anregungen
7. Vorstellung der neuen Koordinatorin für Stadtmarketing und Tourismus
8. Klärwerk Ratzeburg – 2. Ausbaustufe; Mengenausgleichsbecken
9. Klärwerk Ratzeburg – Planungen für eine Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude
10. Regenklärwerk - Dacherneuerung Betriebsgebäude
11. Behandlung von Anträgen (§ 15 Geschäftsordnung)
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Nicht öffentliche Auftragsvergaben der Stadtentwässerung:
 - a) Kanalbau Am Rensemoor
14. Nicht öffentliche Vertragsangelegenheiten


Nickel
(Vorsitzender)

Berichtsvorlage

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 12.04.2010

		Datum	öffentlich	TOP	Ergebnis	Bemerkung
<input checked="" type="checkbox"/>	AWTS	26.04.2010	ja	4		
<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>						

Berichtersteller: Herr Thuns

Amt/Aktenzeichen: 8

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

Es wird auf die beigefügte Anlage hingewiesen.

In Vertretung



(Erster Stadtrat)



Berichtersteller

Sachverhalt: Der AWTS wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mitgezeichnet haben:

entfällt.

Beschluss vom	AWTS TOP	Inhalt	Anlage zu TOP 4 Sachstand	Stand 12.04.2010 erledigt ja / nein
02.10.2006	13) Abschlussbericht Stadtmarketing der Studentengruppe Hochschule Harz	Die Auswertung des Berichtes wurde an die Arbeitsgruppe Stadtmarketing verwiesen. Der AWTS erwartet die Analyse des Berichtes. Für die Umsetzung sollten Aufgabenschwerpunkte und ein entsprechendes Zeitfenster aufgezeigt werden.	Das Stadtmarketingkonzept soll mit der bevorstehenden Nachfolgeregelung für die Geschäftsführung der RZ-Info organisatorisch verbunden werden. Kein neuer Sachstand.	nein
16.04.2007	17) Nicht öffentliche Vertragsangelegenheiten; Antrag der SPD-Fraktion vom 13.04.2007 zur Prüfung der Einhaltung des Vertrages Seebadeanstalt	Die Verwaltung wird gebeten, eine Prüfung vorzunehmen, ob die Regelungen des Vertrages mit Herrn Victor vom 12.01.2006 -hier insbesondere § 5- eingehalten sind. Das Ergebnis soll dem Ausschuss möglichst als schriftliche Stellungnahme vorgelegt werden. Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, die sich aus dem Ergebnis der Prüfung möglichen Konsequenzen aufzuzeigen.	Das Landgericht Lübeck hat der Klage der Stadt Ratzeburg mit Urteil vom 27.05.2009 stattgegeben. Dagegen wurde Berufung eingelegt. Urteilsverkündung beim OLG am 19.03.2010 ergab die Abweisung der Räumungsklage. Da Revision nicht zugelassen wurde, ist der Rechtsstreit zunächst beendet.	ja
10.09.2007	4) Beteiligung an einem interkommunalen Abstimmungsforum für die Einzelhandelsentwicklung in der Region Lübeck	Der AWTS beschließt, eine Entscheidung über den Beitritt zum interkommunalen Einzelhandelsforum in der Region Lübeck bis zur ersten Sitzung im Jahr 2008 zurückzustellen und bis dahin Erfahrungen anderer Verwaltungen zu sammeln und darüber erneut zu berichten.	Dem AWTS wurde in seiner Sitzung am 28.09.09 berichtet. Die Abschlusspräsentation fand am 02.10.09 unter Beteiligung der Stadt Ratzeburg statt. Nach Auffassung der Verwaltung u. einiger AWTS- Mitglieder sollte Ratzeburg sich beteiligen, da die Vorteile überwiegen, soll erneut im AWTS nach Vorlage weiterer Erkenntnisse beraten werden. Im AWTS am 22.03.2010 gab es keine Mehrheit für den Beitritt.	ja

25.02.2008	7) Tourismusschildersystem	<p>Der AWTS beschließt, nach Kenntnisnahme des Vortrages und der Vorstellung eines geeigneten Systems am 25.02.2008, einen Teilbetrag der vorhandenen Investitionsmittel im WP 2008 unter Einbeziehung der lokalen Wirtschaft zunächst zur Erstellung einer Konzeption zu verwenden und anschließend die verbleibenden Mittel gemäß dringlicher Notwendigkeit nach Beurteilung durch die Verwaltung abschnittsweise (z.B. im Bereich Schlosswiese oder für den neu gestalteten Marktplatz) einzusetzen.</p>	<p>Nach dem Beschluss vom 25.2.08 konnte der Auftrag an Eckedesign am 25.3.08 erteilt werden. Am 05.06.2008 wurden den Fraktionen erste Entwürfe vorgestellt. Für den neu-gestalteten Marktplatz wurden als Referenz 4 erste Masten aufgestellt. Der fertige Konzeptentwurf liegt vor und wurde in der AWTS-Sitzung am 26.10.09, TOP 17 beschlossen. Förderantrag wurde über mit Regional-geschäftsstelle Süd-Ost abgestimmt, vorbereitet u. gestellt.</p>	nein
07.07.2008	9) Künftige gastronomische Nutzung von Teilflächen des umgebauten Marktplatzes	<p>Der AWTS beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, für die künftige Nutzung des umgebauten Marktplatzes selbständig in den ersten 2 Jahren kurzfristige aber pachtfreie Nutzungserlaubnisse zu erteilen. Dazu ist der Verwaltung eine Satzung oder eine einheitliche Regelung vorzugeben, in der einheitliche Mindestanforderungen für künftige Nutzungsarten enthalten sind. Eine Arbeitsgruppe, die aus folgenden Mitgliedern besteht, soll dazu Vorschläge entwickeln: Frau Wisbar, Herr Keller senj., Frau Lenk, Vorsitzender d. AWTS, Bürgermeister Voß, ggfs. ergänzt um jeweils fachlich sachverständige Personen/Mitarbeiter.</p>	<p>Die Einweihung des Marktplatzes fand am 18.10.2008 statt. Die Verlegung des Wochenmarktes ab 31.10.2008 ist durch AWTS am 22.09.2008 vorläufig vertragt worden. Anschließende Nutzungsvorschläge werden weiter erarbeitet. 4 Sitzungen der AG fanden am 11.11., 11.12.08, 29.01.09 und 26.02.09 statt. Drei Verträge mit Interessenten, die auch 2-Jahresverträge akzeptieren, wurden mit Beginn 01.04.2009 abgeschlossen, davon 2 inzwischen wieder gekündigt. Baugenehmigungen, u.a. mit Auflagen der Denkmalpflegebehörde liegen inzwischen vor. Über Gestaltungsfragen er-Folgte eine Rückverweisung an</p>	tlw. nein
20.01.2008	6)	<p>Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung den Erlass einer Sondernutzungs-Einzelfallsatzung mit folgenden Regelungskriterien gem. Beschluss AWTS 07.07.2008 über die Ordnungsbehörde zu empfehlen: 1. Diese Satzung gilt grundsätzlich ausschließlich für den Bereich des gesamten Marktplatzes (mit Ausnahme der</p>	<p>Die Einweihung des Marktplatzes fand am 18.10.2008 statt. Die Verlegung des Wochenmarktes ab 31.10.2008 ist durch AWTS am 22.09.2008 vorläufig vertragt worden. Anschließende Nutzungsvorschläge werden weiter erarbeitet. 4 Sitzungen der AG fanden am 11.11., 11.12.08, 29.01.09 und 26.02.09 statt. Drei Verträge mit Interessenten, die auch 2-Jahresverträge akzeptieren, wurden mit Beginn 01.04.2009 abgeschlossen, davon 2 inzwischen wieder gekündigt. Baugenehmigungen, u.a. mit Auflagen der Denkmalpflegebehörde liegen inzwischen vor. Über Gestaltungsfragen er-Folgte eine Rückverweisung an</p>	tlw. nein

<p>28.09.2009 8) und 9)</p>	<p>tatsächlich als Bundesstraße genutzten Flächen) als Teil des öffentlichen Straßennetzes und als sonstige öffentliche Fläche. Eine Inanspruchnahme für Wochenmärkte und Jahrmärkte ist in der Satzung zur Regelung des Marktverkehrs näher bestimmt.</p> <p>2. Die Inanspruchnahme der 4 für Außengastronomie vorgesehenen Standflächen im Zentrum des Marktplatzes und der Zwischen- und Umgebungsflächen ist an folgende Maßgaben, die in Pachtverträge nach bürgerlichem Recht gem. § 28 StrWG verbindlich aufgenommen werden müssen, gebunden:</p> <p>2.1 Pachtverhältnisse dürfen zunächst nicht länger als 2 Jahre abgeschlossen werden. Kürzere Inanspruchnahmen des Pachtverhältnisses sind möglich.</p> <p>2.2 Eine Errichtung von Bauten und Einrichtungen aller Art, auch solche, die bauaufsichtlich nicht genehmigungspflichtig sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Trägers der Straßenbaulast.</p> <p>2.3 Alle Stände sind transportabel so einzurichten, dass sie nach Aufforderung durch die Stadt binnen eines Tages oder nach Ablauf der Pachtzeit für andere Veranstaltungen den erforderlichen Freiraum vollständig zurückgeben. Flächen als Lagerraum oder Abstellplatz stehen gar nicht zur Verfügung und Können auch nicht von der Stadt bereitgestellt werden.</p> <p>2.4 Stände, Bestuhlungen, Möblierungen, Abgrenzungen und Sonnenschirme sind in Abstimmung mit den anderen Nutzern des Platzes so zu errichten, dass ein einheitliches und optisch anspruchsvolles Gesamtbild bei dezenter Farbgestaltung entsteht. Das gilt auch für Bepflanzungen in Kübeln, Bänke, Festelgarnituren und Stellwände sind nicht erlaubt. Beschriftung und Werbung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Trägers der Str.-baulast.</p> <p>2.5 Erweist sich eine der v.g. Inanspruchnahmen öffentlicher Flächen als nicht gemeinverträglich, kann die bisherige Erlaubnis widerrufen werden.</p> <p>2.6 Für die Sondernutzung dürfen gem. § 26 StrWG keine Gebühren bzw. gem. § 23 II StrWG Entgelte für die Gestattung der Nutzung erhoben werden da für den mit öffentlichen Sanierungsmitteln gebauten Marktplatz ein befristetes Sondernerverbot besteht, daraus Gebühreneinnahmen zu erzielen. Dies gilt nicht für gaststättenrechtliche Erlaubnisse und für Verwaltungsgebühren.</p>	<p>den PBU-Ausschuss, der sich am 08.02.2010 für eine Kübel-lösung auf Probe entschieden. Der Entwurf einer Sondernutzungs-satzung soll in einer der nächsten Sitzung d. PBU vor-gelegt werden.</p> <p>Zur Wochenmarktsituation hat die Stadtvertretung am 21.12.09 die II. Änderungssatzung zur Regelung d. Marktverkehrs beschlossen. Diese ist am 29.12.2009 in Kraft getreten.</p>
-----------------------------	--	--

23.02.2009	6) Beschaffung eines Kanalspülwagens für den Stadtentwässerungsbetrieb	Letzter Stand (26.10.2009): Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umsetzung des Beschlusses der 7. Sitzung des AWTS vom 23.02.2009 zur Beschaffung des Fahrzeuges insgesamt Mittel in Höhe von brutto € 360.000 bereitzustellen.	Die Vorbereitungen für eine öffentliche Ausschreibung werden fortgesetzt.	nein
28.09.2009	10)			
26.10.2009	14)			
22.06.2009	8) Ersatz eines Spielgerätes für die Seebadestelle Schlosswiese	Der AWTS beschließt, zur unverzüglichen Herrichtung der Seebadestelle Schlosswiese eine vorhandene Rückstellung für Instandsetzungen und Schadensersatzleistungen in Anspruch zu nehmen und mit den erforderlichen Maßnahmen (einschl. Ersatz eines neuen multifunktionalen Spielgerätes bis zu einem Anschaffungswert von 25.000 €) sofort zu beginnen.	Da die Räumungsvollstreckung durch Beschluss des OLG vom 03.07.2009 einstweilen eingestellt wurde, kann das Spielgerät noch nicht aufgestellt werden. Durch den Abschluss des Gerichtsverfahrens ist der Beschluss nicht mehr durchführbar.	ja
22.03.2010	7) Belüftung/Entlüftung der Fahrzeughalle auf dem Bauhof	Der AWTS beschließt, für den Einbau einer Entlüftungsanlage in der Fahrzeughalle des städtischen Bauhofes die erforderlichen Mittel in Höhe von 11.000 € aus vorhandenen Mitteln im Wirtschaftsplan 2010 zur Verfügung zu stellen.	Entsprechende Angebote wurden eingeholt. Der Einbau soll in Kürze erfolgen.	nein
22.03.2010	8) Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Auffüllen des Streusalzlagers i. Bauhof	Der AWTS stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe des städtischen Bauhofes bis zu 18.000 € zu, um damit die Bestände des Salzlagers kostengünstig wieder auffüllen zu können.	Das Salzlager wurde wieder aufgefüllt.	ja

Ratzeburg setzt auf Tourismus und Stadtmarketing

Katrin Rohde ist die erste Tourismus- und
Stadtmarketingkoordinatorin
der Inselstadt Ratzeburg



Sie hat an der Universität Lüneburg Angewandte Kulturwissenschaften studiert mit den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Kulturgeographie, Tourismusmanagement sowie Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Katrin Rohde (25) bringt neben ihrer fachlichen Qualifikation Erfahrungen aus der Lüneburger Heide Tourismus GmbH und dem Ozeaneum Stralsund GmbH sowie von verschiedenen Tätigkeiten im Ausland mit ein. Das Thema ihrer Magisterarbeit war: „Das Ozeaneum Stralsund als Erweiterungsbau des Deutschen Meeresmuseums – Analyse und Bewertung aus tourismusgeographischer Sicht“.



Ein herzliches Willkommen für Ratzeburgs neue Tourismus- und Stadtmarketingkoordinatorin Katrin Rohde (v.l. Stadtführer Klaus Lankisch, Claus Nickel, Ausschussvorsitzender des AWTS und Bürgermeister Rainer Voß)

„Ratzeburg ist als Arbeitsplatz sehr gefragt; denn für diese Stelle lagen über 150 Bewerbungen vor“, sagte Bürgermeister Rainer Voß. **„Die Stadtvertretung hat das von mir vorgestellte Konzept der Stärkung des Tourismus- und Stadtmarketingbereichs im Frühjahr 2009 bestätigt.“**

Aus der Ratzeburg-Information wird nun ‚Ratzeburg Tourismus- und Stadtmarketing‘. Wir fassen Tourismus, Stadtmarketing, Veranstaltungsservice und europäische Beziehungen in einem Team zusammen.

Wir arbeiten mit allen Tourismusunternehmen in Ratzeburg und in der Region Ratzeburg und der HLMS aktiv zusammen, wir wollen die Zielgruppe Jugendtourismus und das neue Netzwerk unterstützen und das Stadtmarketing auch zusammen mit dem Wirtschaftsförderungsverein WIR in den Mittelpunkt stellen.“

Ratzeburg hat eine Stadtmanagerin

Tourismus und Stadtmarketing künftig in einer Hand



Stadtführer Klaus Lankisch (li.) zeigt der neuen Stadtmanagerin, Katrin Rohde, Ratzeburgs sehenswerte Plätze. Am Barlachblick mit dabei ist Bürgermeister Rainer Voß. Foto: Teckenburg

Ratzeburg (te). Katrin Rohde ist Ratzeburgs erste Tourismus- und Stadtmarketingkoordinatorin. Bürgermeister Rainer Voß stellte die neue Stadtmanagerin im Rathaus vor. Mit dabei waren Stadtvertreter Claus Nickel vom Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS), Gerhard Thuns von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben, Günter Schmidt von der Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH (HLMS) und Stadtführer Klaus Lankisch. „Für diese Stelle lagen über 150 Bewerbungen vor“, sagte Bürgermeister Voß. Ratzeburg sei als Arbeitsplatz sehr gefragt. Katrin Rohde habe durch ihre offene Art überzeugt, aber auch mit ihren Vorstellungen für Ratzeburg. Die 25-jährige gebürtige Stralsunderin hat in Lüneburg Angewandte Kulturwis-

senschaften studiert mit den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Kulturgeografie, Tourismusmanagement sowie Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Sie hat erste Erfahrungen gesammelt bei der Lüneburger Heide Tourismus GmbH, dem Ozeaneum Stralsund sowie bei verschiedenen Tätigkeiten im Ausland.

„Dies ist eine ganz neue Konzeption, die wir beginnen wollen“, erklärte Voß. Aus der Ratzeburg-Information werde nun das Ratzeburg Tourismus- und Stadtmarketing. Damit möchte die Stadt Tourismus, Stadtmarketing, Veranstaltungsservice und europäische Beziehungen in einem Team zusammenfassen. Der Bürgermeister betonte die aktive Zusammenarbeit der Stadt mit allen Tourismusunternehmern in Ratzeburg und der Region sowie mit der HLMS und im Be-

reich Stadtmarketing mit dem Wirtschaftsförderungsverein W.I.R.. Besonderer Schwerpunkt sei die Zielgruppe Jugendtourismus, da die jungen Leute mit ihren Familien später oft wiederkämen.

Ratzeburg als beliebtes Ausflugs- und Urlaubsziel stärker zu vermarkten, fasste Katrin Rohde als Vorhaben zusammen, um die Stadt attraktiver zu machen. Dazu könnten mehr Veranstaltungen sowie neue Gastronomie gehören – beides vorzugsweise am Wasser. Sehen, was komplett fehlt und was neu geschaffen werden könnte, sowie Angebotslücken schließen, nannte Katrin Rohde als Ansatzpunkte ihrer künftigen Arbeit. „Auf Ratzeburg kann man stolz sein“, meinte die neue Stadtmanagerin und wies besonders auf das Flair hin, das die Stadt dank ihrer Lage am Wasser habe.

Wichtig sei, Ratzeburg nachhaltig ins Gedächtnis zu bringen, sagte der AWTS-Vorsitzende Claus Nickel. Von der neuen Stadtmanagerin würden Vorschläge erwartet, die der Ausschuss absegnen könne. Auf Veranstaltungen und andere Angebote, mit denen man gebündelt nach außen gehen könne, hofft HLMS-Geschäftsführer Schmidt.

		Datum	Nicht-öffentlich	TOP	Ergebnis	Bemerkung
<input checked="" type="checkbox"/>	AWTS	26.04.2010	nein	8		
<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss					
<input type="checkbox"/>	Stadtvertretung					

Berichterstatter: Herr Köpcke

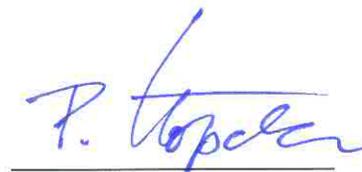
Amt/Aktenzeichen: 83

Klärwerk Ratzeburg – 2. Ausbaustufe Mengenausgleichsbecken - Kostensteigerung

Zielsetzung: Erhöhung der in den Wirtschaftsplan 2010 Stadtentwässerung eingestellten Mittel auf € 411.000
Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme 2010

Beschlussvorschlag: *Der AWTS beschließt, für die Maßnahme Mengenausgleichsbecken im Wirtschaftsplan 2010 Stadtentwässerung € 411.000 aus dem Budget „Kanäle (Erneuerung allgemein)“ zur Verfügung zu stellen und die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten auszuführen.*


stellv. Werkleiter


Berichterstatter

Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen der durch den Werkausschuss des Stadtentwässerungsbetriebes im Jahre 2003 geforderten kritischen Kostenüberprüfung, sollten für den Neubau des Klärwerkes alle Möglichkeiten ermittelt und genutzt werden, durch kostengünstigere Lösungen oder Zurückstellung des Ausbaugrades auf spätere Bedarfe die Investitionskosten zu senken. Das führte zur Zurückstellung folgender Anlagenteile in einen zweiten Bauabschnitt:

- Faulbehälter 2
- BHKW – Block 2
- Fahrzeughalle
- Schlamm- und Sandfang 2. Hälfte
- Mengenausgleichsbecken

Aufgrund der für Auftraggeber günstigen Konjunkturlage des Jahres 2004 wurden dann die aus Sicht des Betriebes unverzichtbare Fahrzeughalle und die 2. Hälfte des Schlammaglers doch wieder in den ersten Bauabschnitt verschoben, das Mengenausgleichsbecken als Bauwerk mit weiterhin hoher Priorität wurde mit den im Gesamtprojekt angenommenen reinen Baukosten von € 200.000 (ermittelt im Jahre 2003), in den Wirtschaftsplan ab 2008 aufgenommen.

Für eine Überprüfung der Kosten wurde dann die Kostenfeststellung des ähnlichen Konzentrationsausgleichsbeckens aus dem Jahr 2004 zugrunde gelegt, auf den größeren Rauminhalt, sowie auf den Preisindex seit 2004 von 1,15 (Stat. Amt HH-SH) hochgerechnet und um die Planungskosten ergänzt. Der Werkausschuss beschloss dann in seiner Sitzung am 30.04.2009, die Mittel für das Becken auf € 340.000 aufzustocken und den Betrag für 2010 in den Finanzplan aufzunehmen.

Der Planungsauftrag wurde erteilt und damit die Ausführungsplanung begonnen. Die nach Ermittlung der Mengen und Massen, sowie Erstellung der Statik durchgeführte Markterkundung ergab für Betonstahl eine Kostensteigerung gegenüber 2004 von 42%, Sohlbeton 78% und Wandbeton 47%. Allein daraus resultieren Mehrkosten von etwa € 43.000.

Bei all den Kostenermittlungen wurde bis dahin nicht berücksichtigt, dass nicht nur andere Planungskostenansätze entstehen, sondern dass durch Herauslösung aus dem ehemaligen Gesamtprojekt sich ergebene technische Änderungen im 1. Bauabschnitt nun zurück-, umgebaut oder ergänzt werden müssen. Weiterhin erweisen sich Rohrleitungs- und Kabeltrassen sowie Verkehrsanlagen und Knicks nun als zusätzliche kostenträchtige Hindernisse.

Das Klärwerk ist seit 2005 mit hervorragender Reinigungsleistung stabil in Betrieb. Im Falle besonderer Wetterlagen kam es in den letzten Jahren jedoch vermehrt zu Spitzenzuflüssen, die das Werk hydraulisch an die Grenze der verantwortbaren Belastung führten. Die Folge waren Strömungsgeschwindigkeiten besonders in den biologischen Reaktoren, die zu Belebtschlammverlagerungen führten, die dann mühsam in den Folgetagen wieder ausgeglichen werden mussten. Um ernsthafte Gefahren für die Prozessstabilität und damit für die Einhaltung der wasserbehördlichen Grenzwerte auszuschließen, ist das Mengenausgleichsbecken unverzichtbar.

Der aus der Ausführungsplanung nun vollständig erkennbare Aufwand für Bauwerk, Umbau, Anpassungen, Planung, Statik und Integration in das technische Betriebskonzept ergibt sich wie folgt:

- Q-AGB baulich	260.000,- €
- Maschinen-, Steuer-, Regeltechnik	35.000,- €
- Planungskosten	50.000,- €
- <u>MWSt 19%</u>	<u>65.550,- €</u>
- Summe ca.	411.000,- €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2010 mit € 340.000 vorgesehen. Die nach abschließender Planung als Mehrbedarf erforderlich gewordenen € 71.000 werden aus dem Budget „Kanäle (Erneuerung allgemein)“ übertragen. In der Summe wird der Finanzbedarf der Stadtentwässerung 2010 nicht erhöht.

Mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 30. März 2010

		Datum	Nicht-öffentlich	TOP	Ergebnis	Bemerkung
<input checked="" type="checkbox"/>	AWTS	26.04.2010	nein	9		
<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss					
<input type="checkbox"/>	Stadtvertretung					

Berichtersteller: Herr Köpcke

Amt/Aktenzeichen: 83

Klärwerk Ratzeburg – Photovoltaikanlage auf Betriebsgebäuden

Zielsetzung: Ausschreibung, Installation und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage mit ca. 50 kWp auf Betriebsgebäuden des Klärwerkes im Wirtschaftsplan 2010 durch Vorziehen/Tausch der Maßnahme

Beschlussvorschlag: *Der AWTS beschließt, eine Anlage zur Gewinnung von Solarstrom für die Eigennutzung auf zwei Betriebsgebäuden des Klärwerkes Ratzeburg mit einem Auftragsvolumen von ca. € 170.000 auszuschreiben, den Auftrag nach den Bestimmungen des Vergaberechtes zu vergeben und die Anlage kurzfristig 2010 zu realisieren.*


i.A. [Name]
stellv. Werkleiter


P. Köpcke
Berichtersteller

Sachverhaltsdarstellung:

Im Wirtschaftsplan Stadtentwässerung ist für das Jahr 2011 die Summe von € 90.000 für eine Photovoltaikanlage als Dachinstallation auf Betriebsgebäuden des Klärwerkes vorgesehen.

In Deutschland wird Strom aus Photovoltaikanlagen langfristig gesetzlich abgesichert und gefördert. Die Höhe der Einspeisevergütung richtet sich nach dem Jahr der Inbe-

triebnahme der Anlage und wird vom jeweiligen Energieversorger zu einem festen Preis über 20 Jahre abgenommen.

Im Energieeinspeisegesetz (EEG) 2009 ist eine Reduzierung der Einspeisevergütung um ca. 4 Cent/kWh (etwa 10%) ab Sommer 2010 vorgesehen. Daher ist es sinnvoll, die Investition auf das Jahr 2010 vorzuziehen. Zur Finanzierung könnten die Mittel aus der Position „Klärschlammdeintegrationsanlage“ dienen, die für 2010 mit € 120.000 im Wirtschaftsplan steht und dafür zu verschieben wäre.

Die baulichen Gegebenheiten auf dem Klärwerk erlauben die Installation von einem Modulfeld auf der südlichen Dachfläche des Betriebsgebäudes (ca. 130 m²) und einem Modulfeld auf der südlichen Dachfläche des Schlammbehandlungsgebäudes (ca. 250 m²) unter günstigen Lage- und technischen Bedingungen.

Nach Internetrecherche und Vermittlung zu einem Planungs- und Vertriebsbüro in Hannover, wurde unverbindlich eine Anlagenkonfiguration mit Kosten-Nutzen-Aussage nach den Vorgaben der RZWB angefragt.

Das Projekt, mit soliden Ertragszahlen gerechnet, führt aufgrund der auf 20 Jahre garantierten Einspeisevergütung zur Ablösung des eingesetzten Kapitals innerhalb von etwa 12 Jahren und erwirtschaftet in den verbleibenden 8 Jahren noch etwa die gleiche Summe als Überschuss bei einer Verzinsung des Eigenkapitals von 4 % p.a..

Bei Eigennutzung der selbsterzeugten Elektroenergie erfolgt immerhin noch eine Eigennutzungsvergütung in Höhe der Hälfte der Einspeisevergütung. Die Eigennutzung ist auf dem Klärwerk sinnvoll und aufgrund des Energiebedarfes in vollem Umfang gewährleistet. Dadurch wirkt sich die zu erwartende Energiepreisentwicklung auf dem konventionellen Markt betriebswirtschaftlich positiv aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Maßnahme „Klärschlammdeintegrationsanlage“ im Wirtschaftsplan Stadtentwässerung für 2010 vorgesehenen Mittel in Höhe von € 120.000 werden für Erwerb und Installation der Photovoltaik verwendet. Der geschätzte Mehrbedarf von € 50.000 wird durch Umwidmung aus dem Planansatz „Kanäle (Erneuerung allgemein)“ bereitgestellt, ohne dass der Gesamtansatz Stadtentwässerung im Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 erhöht wird.

Mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 10. April 2010

		Datum	Nicht-öffentlich	TOP	Ergebnis	Bemerkung
<input checked="" type="checkbox"/>	AWTS	26.04.2010	nein	10		
<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss					
<input type="checkbox"/>	Stadtvertretung					

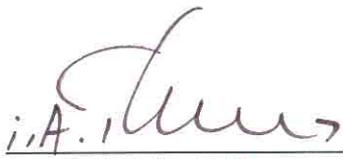
Berichterstatter: Herr Köpcke

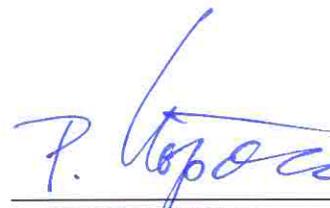
Amt/Aktenzeichen: 83

Regenklärwerk – Dacherneuerung Betriebsgebäude

Zielsetzung: Errichtung einer Dachkonstruktion auf dem Betriebsgebäude des Regenklärwerkes zur Sicherung des Bauwerkes und als Grundlage für die spätere Nutzung als Technikstützpunkt Kanalbetrieb

Beschlussvorschlag: *Der AWTS beschließt, das bereits 2008 geplante und genehmigte Bauvorhaben nun auszuschreiben und unter Anwendung des Vergaberechtes bis zu einer Auftragssumme von € 40.000 an den günstigsten Bieter zu vergeben. Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2010 Stadtentwässerung als Übertrag aus Vorjahren zur Verfügung.*


stellv. Werkleiter


Berichterstatter

Sachverhaltsdarstellung:

Nach dem Abbruch des alten Klärwerkes in der Lübecker Straße, wurde das Gelände als ständig besetzter Betriebsstandort aufgegeben. Die für das dort heute betriebene Regenwasserklärwerk (Einleitstelle E3_{neu}) erforderliche Schaltanlage ist in einem Raum des Betriebsgebäudes untergebracht. Weiterhin gibt es Aufenthalts-, Sanitarräume, einen Werkstatttraum und eine Fahrzeuggarage. Die Garage käme aufgrund der Nähe zur Stadt als Standort für den neu zu beschaffenden Kanalspülwagen infrage.

Der bauliche Zustand des Gebäudes ist inzwischen bedenklich, aufgrund der nicht zu beherrschenden Undichtheiten des gegliederten Flachdaches. Ein über die drei Gebäudeabschnitte neu gespanntes Satteldach als Holzkonstruktion mit Blechdeckung kann die langfristige Nutzbarkeit des Bauwerkes gewährleisten.

Bereits im Jahre 2008 wurde deshalb die Planung für die Überdachung des Gebäudes ausgeführt und der Bauantrag gestellt. Die Baugenehmigung vom August 2008 gilt noch heute. Die geschätzten Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. € 40.000.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe oben.

Mitgezeichnet haben:

